

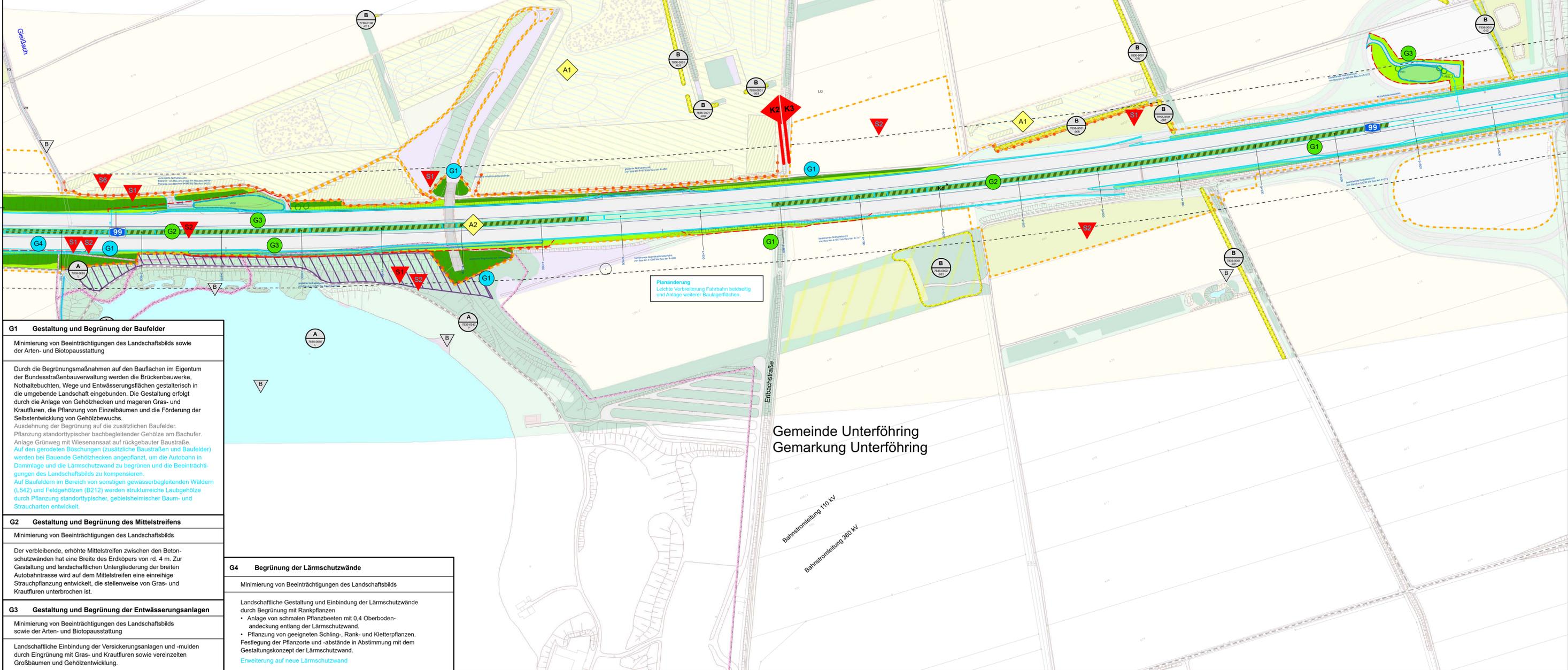
**S6** Errichtung einer Leit- und Sperrereinrichtung als Überflurhilfe für Fledermäuse am nördlichen und südlichen Fahrband nach Bauende

Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Arten durch baubedingte Veränderungen

Wenn das nachfolgend beschriebene Monitoring Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, sind neben der Fahrbahn Schutzzäune zu errichten.

- Errichtung eines 4 m hohen Maschendrahtzauns möglichst nah am nördlichen Fahrband im Bereich der Böschungsoberkante im Winter 2017 nach Abschluss der Bauarbeiten (Brückenbauwerke sind ausgenommen); stellenweise sind kurze Unterbrechungen des Zauns als Notausgänge und Rettungszugänge von und zur A 99 vorgesehen.
- Errichtung eines 4 m hohen Maschendrahtzauns möglichst nah am südlichen Fahrband im Bereich der Böschungsoberkante zwischen dem Ende der Lärmschutzwand und der Isarbrücke (östlicher Teil) im Winter 2018 nach Abschluss der Bauarbeiten.

Wenn das Monitoring für den Bereich der Planänderung vom 10.03.2016 Überflüge über die A 99 in kritischer Höhe nachweist, werden an den Fahrbändern ohne Lärmschutzwand 4 m hohe Schutzzäune als zusätzliche Leit- und Sperrereinrichtung errichtet (nördlicher Fahrband von Isarbrücke bis Feringasse und südlicher Fahrband von Isarbrücke bis Münchner Straße). Stellenweise sind kurze Unterbrechungen des Zauns als Notausgänge und Rettungszugänge von und zur A 99 vorgesehen.



**LANDKREIS MÜNCHEN**  
 Gemeinde Unterföhring  
 Gemarkung Unterföhring

**A2** Förderung der Biotopvernetzung auf Brückenbauwerk 28/1

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

Bestand  
 Asphaltierte Brücke über die Autobahn ohne verkehrliche Nutzung

Entwicklungsziel  
 Förderung der Wildquerung über die Brücke zur Vernetzung der neu geschaffenen Ausgleichsflächen nördlich der A99 mit den Gehölz- und Feuchtbiotopen um den Feringasee südlich der A99

Maßnahme  
 • Errichtung von Irritationsschutzwänden mit einer Höhe von 2,00 m beidseits der Brücke auf den Kragarmen  
 • Begrünung der Brücke mit Drän- und Vegetationsschicht (leichtes Dachbegrünungssubstrat) rd. 12 - 15 cm stark  
 • Ansaat Magerrasen

**S1** Schutz von angrenzenden Biotopen, Gehölzbeständen und Lebensräumen wertbestimmender Tierarten

Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes

Begrenzung des Baufeldes auf das mindestnotwendige Maß und Abgrenzung durch ortstypische Bauzäune.

Schutz angrenzender Biotope, Gehölzbestände und Lebensräume wertbestimmender Tierarten vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.

Ausweisung von Tabuzonen bei Bau-km 0+900 und 1+117 für wertvolle alte Baumbestände sowie bei Bau-km 1+950 und Bau-km 3+700 - 4+200 für wertbestimmende Lebensräume und Habitate.

Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen zum Schutz der alten Buchen bei Bau-km 0+900:  
 - Baustraße mit Baggermatratzen über Schottertragschicht 30 cm dick auf Geogitter  
 - Ortstypischer Bauzaun zum Schutz der verbleibenden Wurzelbereiche  
 - Stammschutz aus Bretter- oder Bohlenverschlag

Anpassung der Schutzmaßnahmen (Bauzäune) und Tabuzonen im Bereich der erweiterten Baufelder

**S3** Schutz der Fließgewässer in der Bauphase

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten und Lebensräume in Fließgewässern

Vermeidung von Sediment-, Nähr- oder Schadstoffeinträgen in angrenzende oder querende Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in der Bauabwicklung.

Schutz des Schwabinger Baches als FFH-Lebensraumtyp 3260 in der Bauphase durch die Errichtung einer Behelfsbrücke über den Bach ohne Verrohrung.

**S2** Schutz gehölbewohnender Arten, Räumung des Baufeldes

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Artenausstattung von Gehölz- und Offenland-Lebensräumen

Durchführung der Rodungsmaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Schonfrist gemäß § 39 (5) BNatSchG und in Anlehnung an Art. 13e (1) BayNatSchG als Schutz für Gehölz-Lebensstätten.

Räumung des Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen zwischen dem 01. August und 28. Februar als Schutz für Offenland-Lebensstätten.

Kontrolle von Großbäumen mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme; (zwei ältere Buchen im Baufeld der Brücke über den Garchingener Mühlbach); Rodung der Großbäume bei Vorkommen außerhalb der Brut- und Nistzeiten und vor Eintritt der Winterruhe.

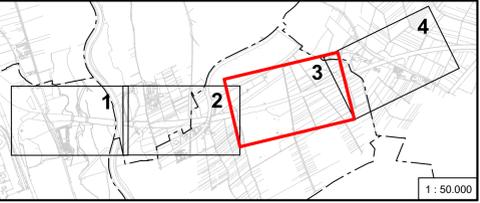
Baumbestand auf der nordsüdlichen Böschung wird in der ersten Bauphase erhalten.

Schutzmaßnahme Haselmaus im Bereich der Gehölzhecken am Feringasee, Bau-km 3+700 - 3+800 und 4+150 - 4+270

Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden im Spätherbst (Oktober) durchgeführt. Das Schnittgut wird durch die Umweltbau-Begleitung überprüft und ca. 1-2 Tage im Baustellenbereich gelagert. Die Wurzelstöcke verbleiben über den Winter bis 1. Mai unangetastet im Gebiet, bis die Haselmause ihre Winterquartiere verlassen haben.

Vergrünerung von Bodenbrütern auf Baufeldern

Dauerhaftes Aufstellen von 2 m hohen Stangen mit daran befestigten und im Wind flatternden Absperrbändern im Raster von ca. 25 m ab Ende Februar.



Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

bearbeitet	Dr. Blasy, Dr. Overland	Datum	01.07.2011	Name	Palatong
gezeichnet			01.07.2011		Buchner
geprüft	Ref. 131		01.07.2011		Reusch
	SG. 13		01.07.2011		Hermes

Nr.: Änderungen gegenüber der Planfassung vom 13.07.2011

- Neubau der Brückenbauwerke und Erweiterung Baufeld und Baustraßen
- Verbreiterung der Fahrbahn/Selbststreifen aus Entwässerungsgründen (OPA-Einbau) und Anpassung Nothaltebuchten
- Neubau und Verlängerung Lärmschutzwand
- Umstellung der Biotop- und Nutzungstypen auf BayKontV und Aktualisierung im Bereich AS Aschheim/Ismaning
- Ergänzende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Artengruppe Fledermäuse

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**G1** Gestaltung und Begrünung der Baufelder

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Durch die Begrünungsmaßnahmen auf den Bauflächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung werden die Brückenbauwerke, Nothaltebuchten, Wege und Entwässerungsflächen gestalterisch in die umgebende Landschaft eingebunden. Die Gestaltung erfolgt durch die Anlage von Gehölzhecken und mageren Gras- und Krautfluren, die Pflanzung von Einzelbäumen und die Förderung der Selbstentwicklung von Gehölzbewuchs.

Ausdehnung der Begrünung auf die zusätzlichen Baufelder. Pflanzung standorttypischer bachbegleitender Gehölze am Bachufer. Anlage Grünweg mit Wiesenansaat auf rückgebauter Baustraße.

Auf den gerodeten Böschungen (zusätzliche Baustraßen und Baufelder) werden bei Bauende Gehölzhecken angepflanzt, um die Autobahn in Dammlage und die Lärmschutzwand zu begrünen und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu kompensieren.

Auf Baufeldern im Bereich von sonstigen gewässerbegleitenden Wäldern (L542) und Feldgehölzen (B212) werden strukturelle Laubgehölze durch Pflanzung standorttypischer, gebietsheimischer Baum- und Straucharten entwickelt.

**G2** Gestaltung und Begrünung des Mittelstreifens

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Der verbleibende, erhöhte Mittelstreifen zwischen den Beton-schutzwänden hat eine Breite des Erdkörpers von rd. 4 m. Zur Gestaltung und landschaftlichen Untergliederung der breiten Autobahntrasse wird auf dem Mittelstreifen eine einreihige Strauchpflanzung entwickelt, die stellenweise von Gras- und Krautfluren unterbrochen ist.

**G3** Gestaltung und Begrünung der Entwässerungsanlagen

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung

Landschaftliche Einbindung der Versickerungsanlagen und -mulden durch Eingrünung mit Gras- und Krautfluren sowie vereinzelt Großbäumen und Gehölzentwicklung.

**G4** Begrünung der Lärmschutzwände

Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Landschaftliche Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzwände durch Begrünung mit Rankpflanzen

- Anlage von schmalen Pflanzbeeten mit 0,4 Oberboden-deckung entlang der Lärmschutzwand.
- Pflanzung von geeigneten Schling-, Rank- und Kletterpflanzen. Festlegung der Pflanzorte und -abstände in Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept der Lärmschutzwand.

Erweiterung auf neue Lärmschutzwand

Gemeinde Unterföhring  
 Gemarkung Unterföhring

**Dr. Blasy - Dr. Overland**  
 Besondere Ingenieure GmbH & Co. KG  
 Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee  
 ☎ 08143 987 100 info@blasy-overland.de  
 ✉ 08143 987 100 www.blasy-overland.de

bearbeitet	gezeichnet	Datum	Name
		01.07.2011	List
		01.07.2011	Santen
		01.07.2011	Palatong

Freistaat Bayern  
 Autobahndirektion Südbayern

**PLANFESTSTELLUNG**  
**A99 Ost Autobahnring München**  
**8-streifiger Ausbau**  
**AK München-Nord - AS Haar**  
 Bauabschnitt I  
 AK München Nord bis AS Aschheim / Ismaning  
 Strecken-km 24,500 bis km 31,815  
 Abs. 420 km 0,222 bis Abs. 440 km 0,938

bearbeitet	gezeichnet	Datum	Name
		01.07.2011	extern
		01.07.2011	Reusch
		01.07.2011	Schaub
		01.07.2011	Holz

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
 Bau- km 3+ 700 bis 5+ 500  
 Maßstab 1 : 2.000

Aufgestellt: München, den 01.07.2011  
 Autobahndirektion Südbayern

Planänderung aufgestellt:  
 München den 01.07.2011  
 Autobahndirektion Südbayern

Lichtenwald, Präsident

Freistaat Bayern  
 Autobahndirektion Südbayern

Bestandteil des Planänderungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern nach § 17d Satz 1 FStVG, Art. 76 Abs. 1 BayVwVfG vom 04.08.2017, Az. 32-4354.1-8-4 München, 04.08.2017

Geobasisdaten: © BRegierungsdirektor